

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkasson: Leipzig 21008,
Stadtkasse Riesa Nr. 22.

Nr. 249.

Montag, 25. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,3 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gelbdruckte und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Lesart. Freiwilliger Abbruch erfolgt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überzahlungen unterhalten werden. „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Metallendruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Druckerei: L. U. D. Uhlmann, Riesa.

Mittwoch, den 27. Oktober, vorm. 10 Uhr sollen im Amtsgericht zu Riesa lackierte Blechkannen, Eisentröge, Frühstückskörbe, Kartoffelkämpfer, Aluminiumtiegel und Blumenkannen versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher.

Am 26. Oktober d. J. und die folgenden Tage soll an der unteren Fährde bei Ströblich, 25 m oberhalb Stromgrenzschiff Nr. 1725, ein Telegraphenmast in die Elbe gesetzt werden. Es soll zwar von einer gänzlichen Sperrung des Schiffsverkehrs auf die Dauer der etwa dreitägigen Arbeit abgesehen werden, doch wird eine zeitweilige Sperrung nicht zu

umgehen sein. Während der Sperrzeiten hat die Taktschiffahrt unterhalb Gröba, die Bergschiffahrt am Reiniger Busch zu stellen und ist den Weisungen der an diesen Stellen aufgestellten Waken unweigerlich Folge zu leisten.
Die Verlonen-Dampfschiffe werden, soweit möglich, ungesichert vorübergefahren.
Rundverhandlungen machen sich schadenlospflichtig und strafbar.
Riesa, den 23. Oktober 1920.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

459 X.

Maßnahmen gegen Betriebsstilllegungen.

Der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats verhandelt in der Sonnabend-Sitzung über den von dem Unterausschuss beratenen Entwurf einer Verordnung, betr. Maßnahmen gegen Betriebsstilllegungen und Betriebsübernahmen. Die Verordnung bestimmt im wesentlichen für gewerbliche und Verkehrsbetriebe, ausschließlich des Reichs und der Länder, mit mindestens 20 Arbeitern, die Anzeigepflicht, wenn durch die beabsichtigte Stilllegung oder den Abbruch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens vermindert wird oder, wenn Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzt werden sollen, sofern dadurch bei weniger als 200 Arbeitern 10 Arbeiter, bei mindestens 200 Arbeitern 5 Prozent, jedoch falls mehr als 50 Arbeiter zur Entlassung kommen. Ohne Genehmigung der zuständigen Demobilisationsbehörde darf eine Betriebsübernahme nicht vorgenommen werden. Die Demobilisationsbehörde ist erst nach Beschaffung und Eintragung neuer angemessener Entschädigungen befugt. Rundverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer dieser Strafen bestraft.

Prof. Dr. Oesterle-Berlin erhebt den Bericht des Unterausschusses. Nach ausführlicher Erörterung aller Gründe für und wider habe der Unterausschuss mit allen gegen eine Stimme beschlossen, Maßnahmen gegen die Betriebsstilllegungen zu beschließen.

Herr Reinath (Beitragshand des Großhandels) hält es nicht für angebracht, jetzt 2 Jahre nach Kriegsende noch solche neue Maßnahmen auf Grund einer alten Verordnung zu treffen. — Der als Sachverständiger ausgewogene Herr Kommerzienrat von Vorhies erhebt ernste Bedenken gegen die Übertragung zu gewichtiger Befugnisse an den Demobilisationskommissar. Die Industrie befürchtet, daß hier der Teufel mit Beizeubus angetrieben werden solle. Die Industrie werde der Willkür einzelner Personen unterstellt, die nicht sachverständig seien. Es solle lieber in Ruhe ein Gesetz ausgearbeitet werden. Ohne Schädigung der Wirtschaft werde sich diese Verordnung nicht durchführen lassen. Eventuell werde die Industrie sich zu Auspuffungen genötigt sehen. (Acht: Drohen Sie nicht!) Die Industrie wolle keine Auspuffungen, aber sie könnte dazu gezwungen sein. Dem Arbeitgeber würden hier die Hände gebunden, während die Arbeiter nach Belieben ganze Betriebe stilllegen könnten. Die Verordnung sei ein Sprung ins Dunkle, sie werde das Gegenteil der Absicht erzielen. — Herr Wissel verteidigt demgegenüber die Verordnung, die nur unbedeutende Stilllegungen verhindern solle und schon deshalb notwendig sei, um die Arbeiterschaft zu beruhigen. Die Verordnung genüge den Arbeitern noch nicht einmal, weil sie die schon stattgefundenen Stilllegungen nicht treffe. Eine ganze Reihe von Hieselien hätte erhalten werden können. Wenn man nicht aus privatkapitalistischen Interessen Stilllegungen zulassen wolle, müsse man die Verordnung annehmen. — Reichsarbeitsminister Braun bemerkt, daß die Verordnung sich nur auf die allgemeine Lage beziehe, aber nicht in die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingreife. Eine andere neutrale Instanz als die Demobilisationskommissare lasse sich nicht finden. Die Verordnung gebe nicht so weit, wie Herr von Vorhies behauptet, sie schlage aber einen richtigen Weg ein. — Herr Karl v. Siemens rechtfertigt manche Stilllegungen damit, daß die Produktionsstätten für die Produktionsmöglichkeiten nach dem Kriege zu groß geworden seien und teilweise stillgelegt werden müssen. Wenn man auch das Prinzip der Verordnung gegen Stilllegungen anerkennen könnte, so habe doch die Verordnung eine Form erhalten, aus der alles Mögliche von unverständigen Menschen herausinterpretiert werden könne. Die Verordnung werde nur allerlei unproduktive Arbeit verursachen.

Herr Schweiger (Vand der technischen Angestellten) tritt für die Verordnung ein, die keineswegs gerechtfertigte Stilllegung an sich verhindern solle, aber ein Mittel zu der anerkannten Notwendigkeit einer größeren Rationalisierung unserer Technik sei. Der Demobilisationskommissar könne und solle sich bei seinen Entscheidungen der Sachverständigen bedienen. Die Wunsfelder Kupferwerke dauernde Gesellschaft habe mit Betriebsstilllegung gedroht, um die Kupferpreise hochzuhalten. Seinezeit beim Kampf gegen das Vertriebsgesetz habe ein Ausschuss des Reichsverbandes der Industrie sogar die Stilllegung der gesamten Industrie in Erwägung gezogen. — Herr Kommerzienrat v. Vorhies stellt fest, daß dieser Ausschuss nur zur Bekämpfung des Vertriebsgesetzes gebildet worden sei, sich aber gerade gegen die Auspuffung der ganzen Industrie ausgesprochen habe. Der Wunsfelder Gesellschaft könne man keinen Vorwurf machen, wenn sie wegen der Produktionsmöglichkeiten mit ihren Betriebsräten die Frage der Stilllegung geprüft habe. — Herr Georg Bernhardt erwidert auf einige formale Einwendungen des Herrn Reinath, daß das Prinzip des Reichswirtschaftsrats gerade die Sachverständigkeit sei, während der Reichstag nach anderen Gesichtspunkten gewählt sei. Der Weg der Verordnung hat eines Gesetzes empfehle sich besonders deshalb, weil eine Verordnung leichter abgeändert werden könne als ein Gesetz, wenn sich Umstände ergeben sollten. Herr Schweiger meint, daß in Wunsfeld auf Betriebsräte mit der Drohung der Stilllegung ein unzulässiger Druck ausgeübt worden sei. Dergleichen werde durch die Verordnung verhindert. Herr von Siemens erwidert hierauf, daß in die Verordnung ein ganz neues Moment gebracht werde, wenn der Unternehmer verhindert werden solle, Ver-

änderungen im Interesse der Produktion in seinem Betriebe vorzunehmen. Unter Umständen müsse der Betriebsleiter energisch durchgreifen können. Ingenieur Braun erwidert in der Verordnung eine Demütigung jedes Fortschritts. Herr Cieslik, Gewerkschaftssekretär, glaubt, daß die Industrie durch die Verordnung nicht unnötig bestraft werden würde und daß der Widerstand der Industrie ebenso schwinden werde, wie beim Vertriebsgesetz. Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Sirch führt aus, daß die Unternehmer sich sowieso mit ihren Arbeitern über Stilllegungen verständigen müßten, und daß die Verordnung dies nur unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses stelle. Der Demobilisationskommissar sei die geeignete Instanz. Man müsse zunächst einmal den Weg der Verordnung gehen; wenn es erminlich sein sollte, sei die Reichsregierung auch bereit, noch die Befugnisse in Anspruch zu nehmen.

Nach einer Geschäftsordnungsaussprache und einer Unterbrechung der Sitzung kam eine Eingangsfrage. Herr von Siemens erklärte im Namen der Arbeitgeber, daß sie bereit seien, der Verordnung auszustimmen, wenn folgende Änderungen vorgenommen werden: Dem Paragraph 5, wonach die Verordnung keine Anwendung findet, wenn die Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer zuständigen Behörde erfolgen, soll zugefügt werden: „oder wenn nachweislich Mangel an Roh-, Betriebsstoffen und Rohstoffen trotz rechtzeitiger Vorzüge des Betriebs vorliegt.“ Ferner soll zugefügt werden: „Wirtschaftliche Maßnahmen in Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelten nicht als Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung.“ Herr Schweiger stimmt im Namen der Arbeitnehmer diesen Vorschlägen zu.

Darauf wurde die Verordnung mit diesen Änderungen en bloc einstimmig angenommen.

Der Vertrag über Danzig und Polen.

Die Danziger Delegation telegraphiert aus Paris: Die Delegation hat sich nach reiflicher Überlegung unter Würdigung der gesamten Sachlage und Berücksichtigung der ihr durch besondere Delegationen rechtlich übermittelten Auffassung der verfassunggebenden Versammlung einstimmig entschlossen, die Konvention und die Urkunde über Begründung der Freien Stadt mit der in ihr enthaltenen Erklärung wegen Uebernahme der Kosten für Verwaltung und Besetzung am Sonnabend zu unterschreiben. Die Delegation hat der Vollversammlung gegenüber als Voraussetzung für die Unterschrift zum Ausdruck gebracht, daß der Völkerverbund und der vom Völkerverbund eingesetzte Oberkommissar der Freien Stadt den zugesicherten Schutz gewähren und bei Durchführung der Konvention sowie bei Regelung der noch offenstehenden Fragen die Lebensinteressen der Freien Stadt und ihrer Bewohner in gewohnter Weise berücksichtigen werde.

Die Vollversammlung in Paris hielt Sonnabend vormittag unter dem Vorsitz von Jules Cambon eine Sitzung ab, in der mitgeteilt wurde, daß die polnische Regierung sich weigere, dem Vertrag zuzustimmen, der zwischen dem Freistaat Danzig und Polen auf Grund des Artikels 104 des Friedensvertrages abgeschlossen werden sollte, und der die Genehmigung des Völkervertrages gebunden hätte. Infolgedessen hat die Vollversammlung beschlossen, noch Sonnabend vormittag eine interalliierte Kommission zusammensubereufen, die unter dem Vorsitz des Ministers Laroche steht, und der je drei Vertreter von Danzig und Polen angehören sollen. Man will versuchen, eine Lösung über das zukünftige Statut von Danzig zu finden.

Laut „Journal“ betreiben die Danziger Verfechter eines Abkommens zwischen Polen und Danzig darin, daß Polen sich eine eigene Handelsflotte schaffen will und den Einfluß Danzigs in das Polengebiet Polens verliert. Der von Polen abgeleitete Vertrag sprach Danzig Polautonomie zu. Ferner wendet sich die polnische Regierung dagegen, daß der Ausschuss, der den Dänen von Danzig verwaltet, die Inlandstrassen zum Dänen übermacht und die Kontrolle über die Weichsel ausübt.

Die Autonomie Oberschlesiens.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Ausschuss für andauernde Angelegenheiten setzte am Sonnabend vormittag die Beratungen vom Donnerstag über die Vergrößerung der bundesstaatlichen Autonomie für Oberschlesien fort. Es waren u. a. anwesend: Der Reichskanzler, sowie die Reichsminister des Auswärtigen und des Innern, ferner die ober-schlesischen Abgeordneten des Reichstages und der Preussischen Landesversammlung. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Die Reichsregierung wird demnächst ein Gesetz einbringen, das in Oberschlesien nach dessen Entscheidung für Deutschland die volle gliedstaatliche Autonomie einführt, wenn die ober-schlesische Bevölkerung sich für diese Autonomie erklärt. — Die Annahme des Gesetzes im Reichstag ist nach den Verhandlungen des Ausschusses und den dort von den Vertretern sämtlicher Parteien abgegebenen Erklärungen gesichert.

Die Verhandlungen über das Autonomiegesetz Oberschlesiens. Ueber die Verhandlungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in der Frage der Autonomie für Oberschlesien erwidert das „Leipz. Tagebl.“, daß von dem deutschnationalen Abg. Dr. Wentorp die Erklärung abgegeben wurde, seine Partei werde gegen das von der Reichsregierung zu erwartende Autonomiegesetz stimmen. Die Haltung der Deutschen Volkspartei ist geteilt; die große Mehrheit ist gegen das Gesetz. Dr. Stresemann und Frei-

herr v. Lermer haben sich jedoch dafür ausgesprochen und es ist zu erwarten, daß es dem Parteivorstand gelingen wird, die widerstrebenden Parteigenossen dazu zu bringen, daß sie menschenstimmhaltig über. Nach diesen Informationen dürfte die baldamtliche Kundgebung über die Autonomieverhandlungen dahin zu verleben sein, daß einer großen Mehrheit für die zu erwartende Vorlage einer aus den Deutschnationalen und einem großen Teil der Deutschen Volkspartei bestehenden Minderheit gegenübersteht, wobei über die Haltung der U. S. P. D. noch keine Sicherheit besteht.

Die Bewaffnung der Besatzungstruppen in Oberschlesien zeigte am Sonnabend ein anderes Bild, insofern als Tausende in größerer Zahl in Oberschlesien auftraten. So rückten vormittags in Reuthen 16 Tausend ein, auch in anderen ober-schlesischen Städten sind Sonnabend Tausende in Erscheinung getreten.

Vormarsch der Polen auf Romno.

In Romno herrscht außerordentliche Bestürzung wegen weiteren Vormarsches der Polen, die jetzt schon nordwestlich Wisna weiter vorrücken. Man spricht von einer polnischen Wälfahrt, auf Romno zu marschieren. Die Folge davon ist allgemeine Lähmung des Handels und starke Depressierung der Bevölkerung. Die Bahnverbindung Wisna-Warschau wird zu neuen Truppentransporten durch Polen benutzt.

Uebertritt von deutschen Militärs nach Litauen. D. T. S. meldet: Die Meldungen wegen Uebertritt von deutschen Militärs und Formationen von Litauen nach Litauen werden von ausländischer Seite als außerordentlich übertrieben bezeichnet. Einzelne Fälle von Uebergehungen nach Litauen sind vorgekommen. Sie sind aus den geringen Bewachungsmöglichkeiten zu erklären, die der deutschen Regierung für die Grenze zur Verfügung stehen. Daß größere geschlossene Formationen übergetreten sind, ist an amtlichen Stellen nicht bekannt. Der Oberpräsident in Ostpreußen hat die Bevölkerung gewarnt und Mahregeln getroffen, um das Ueber-schreiten der Grenze durch geschlossene Verbände zu verhindern. Daß einzelne bewaffnete Personen die Grenze überschreiten, läßt sich bei der Ausdehnung und Schwachen Besetzung der Grenze praktisch nicht hindern.

Der Streik in England.

Neuer meldet aus London: Die Vollversammlung des Bergarbeiterbundes und des Eisenbahnerbundes hielten am Sonnabend eine Beratung ab. Der Vollversammlung des Bergarbeiterbundes teilte mit, daß Lloyd George den Vollversammlung zu einer neuen Konferenz eingeladen habe. Diese Einladung wurde angenommen. Der Vollversammlung der Bergarbeiter erwiderte daher die Eisenbahner, ihren Streik zu verstreuen, um die neuen Verhandlungen nicht zu beeinträchtigen. Die Vertreter der Bergarbeiter wollten Sonntag früh mit der Regierung in Downingstreet zusammentreffen. Eine weitere Meldung aus London besagt: Der Eisenbahnerstreik ist für die Dauer der Verhandlungen zwischen Regierung und Bergarbeitern auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erklärte Lloyd George mit Bezug auf den Bergarbeiterstreik einer Verhandlung gegenüber, es könne innerhalb weniger Stunden Frieden sein. Die Lage könne sich jedoch auch zum ersten Kampf entwickeln, den England je durchgemacht habe. „Evening News“ melden über die bisherige Wirkung des Streiks, die Verluste an Steinkohlen für das Land betrügen 2500000 Tonnen. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich auf insgesamt 1650000, der Gesamtverlust an Löhnen auf 3250000 Pfund Sterling.

In Londenpanden (Wales) herrschte Freitag abends infolge der umfassenden Vorkehrungen der Polizei Ruhe; in der benachbarten Drifftal Centre versammelten sich etwa 300 Bergleute, die begannen, mit Steinen zu werfen. Die Polizei verhanderte, daß die Ausschreitungen ernstes Charakter annähmen. Im übrigen blieb im Rhonddatal alles ruhig.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, daß 15 zur Arbeiterpartei gehörende Bergarbeiter in einem Schreiben an Lloyd George erklärt haben, die von der Regierung gegen die Arbeitslosigkeit geplanten Maßnahmen seien unzureichend, und sie könnten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht länger übernehmen, wenn die Regierung nicht dringliche Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit treffe.

„Allgemeines Handelsblatt“ meldet, daß die Zeitung des Internationalen Transportarbeiterverbandes in ihrer diese Woche in Amsterdam abgeordneten Versammlung beschlossen hat, unter Mitwirkung der Transportarbeiterorganisationen von England, Frankreich, Deutschland, Belgien und Holland, die für eine eventuelle internationale Unterstützung der streikenden britischen Bergarbeiter notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die amerikanische Gewerkschaftsunion schlägt zur Unterstützung der Forderungen der englischen Kohlenarbeiter vor, die Ausfuhr amerikanischer Kohle zu verhindern. Die Gewerkschaft der Lader hat ihre Mitglieder aufgefordert, das Verladen von Ausfuhrkohle zu verhindern.